



Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein Fördervereins der Regionalen Schule „Am Grünen Berg“

Beitragsordnung vom (Datum der Beschlussfassung)

§ 1 Allgemeines

Die Mittel zur Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlungen des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für dies verbindlich.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag für eine natürliche Person beträgt 24 Euro pro Geschäftsjahr (vom 01.01. bis zum 31.12. des laufenden Jahres = kalenderjährlich). Der ermäßigte Beitragssatz für Schüler, Studenten und Auszubildende beträgt 12 Euro pro Geschäftsjahr.

§ 3 Regelung

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten.
2. In sozialen Härtefällen kann ein formloser Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
3. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Geschäftsjahres mit Beginn des Folgemonats zu zahlen.
4. Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft.
5. Der Austritt muss dem Vorstand des Vereins spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden.
6. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Geschäftsjahr.
7. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
8. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für eine zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 5 Euro berechnet.
9. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.



11. Bei Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt der Einzug der Beiträge durch Lastschrift-Einzugsverfahren. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden.

12. Eventuelle Mehrkosten müssen von dem jeweiligen Mitglied getragen werden.

§ 4 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 31.012. des laufenden Jahres erhoben.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines Jahres vom Girokonto abgebucht; bei Neumitgliedern zum 01. des Folgemonats nach Beitritt.
4. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge grundsätzlich bis zum 01.02. des laufenden Geschäftsjahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Vorpommern BIC: NOLADE21GRW
 IBAN: DE97 1505 0500 0102 0451 43

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 6 Veränderungen

1. Sollte sich der Status eines Mitgliedes ändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
2. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedbeitrages für das nächste Geschäftsjahr.

§ 7 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Bergen auf Rügen, 08.11.2017
Der Vorstand